

Regierungsratsbeschluss

vom 3. September 2013

Nr. 2013/1585

Stadtorchester Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzertsaison 2014

1. Erwägungen

Gesuchsteller Stadtorchester Solothurn

Veranstaltung 4 Abonnementskonzerte und ein Kinderkonzert

Ort Konzertsaal Solothurn

Datum 12.01. / 21.03. / 22.03. / 27.06. / 21.11.2014

Kostenvoranschlag Fr. 125'480.--

Defizit gemäss Budget Fr. 65'080.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Stadtorchester Solothurn ist an die 4 Abonnementskonzerte und das Kinderkonzert 2014 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 25'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter <u>www.sokultur.ch</u> abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen ohne schlüssige Begründung vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.

Andreas Eng Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) dv/Stadtorchester.doc Amt für Kultur und Sport (7) Stadtorchester Solothurn, Franz Fischer-Dieterle, Stöcklistrasse 1, 4573 Lohn-Ammannsegg Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4500 Solothurn